proGesundheit

BIOSIMILARS

Aktiv Arzneimittelkosten senken

Die Arzneimittelforschung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht: Ständig verbessert die Wissenschaft Medikamente und entwickelt neue. Dieser Sektor ist so vielfältig wie kaum ein anderer. Aktuell tragen mehr als 100.000 Präparate dazu bei, dass immer mehr Krankheiten behandelt oder geheilt werden können. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Gleichzeitig ist sie aber auch mit hohen Kosten verbunden: Die Arzneimittelversorgung gehört

heute zu den kostenintensivsten Leistungen im Gesundheitswesen.



debeka.de/biosimilars

GUT ZU WISSEN

Biosimilars sind günstiger als Original-Präparate und helfen – zusammen mit den Rabatten unserer Partner –, Ausgaben zu reduzieren und Kosten einzusparen.



Was ist der Unterschied zwischen Original-Biologika und Biosimilars?

Bei allen Biologika gilt das sogenannte "Ähnlichkeits-Prinzip". Bei jeder neuen und geänderten Produktion muss gezeigt werden, dass das Arzneimittel im definierten Bereich für Mikroheterogenität ("Ähnlichkeit") liegt. Insofern gleicht ein Biosimilar einem Original-Präparat genauso, wie unterschiedliche Chargen des Originals einander gleichen.

Haben Biosimilars die gleiche Wirkung wie Originalpräparate?

Ja. Denn strenge Voraussetzungen für die Zulassung gewährleisten, dass ein Biosimilar dem Original in Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit entspricht.

Außerdem bestätigt die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), dass sowohl bei Beginn als auch bei der Fortführung einer Therapie Biosimilars und Original-Biologika gleichwertig und damit austauschbar sind.

Warum sind Biosimilars günstiger als die Originale?

Durch den Patentschutz darf ein Hersteller seine Medikamente für eine bestimmte Zeit exklusiv verkaufen. Das Arzneimittel ist in dieser Zeit relativ teuer, denn die hohen Forschungsund Entwicklungskosten müssen refinanziert werden. Ist der Patentschutz abgelaufen, können andere Hersteller das Biopharmazeutikum auf Basis der veröffentlichten Forschungsergebnisse ebenfalls produzieren und als Biosimilar auf den Markt bringen.

Das Prüfungs- und Zulassungsverfahren entspricht dem der Original-Biopharmazeutika. Hinzu kommt, dass in Deutschland nur Ärzte Biosimilars verordnen dürfen.

Gibt es Rabattverträge mit Pharmaunternehmen?

Ja, wir haben Rabattverträge mit Biosimilar-Anbietern geschlossen.

Als unser Mitglied müssen Sie zunächst nichts Besonderes beachten: Sowohl für die Original-Präparate als auch für die Biosimilars zahlen Sie wie gewohnt den regulären Apothekenpreis. Ausgehend von diesem Betrag erstatten wir Ihnen die Kosten entsprechend Ihrem Tarif*. Erst danach rechnen wir die Rabatte direkt mit den Pharmaherstellern ab.



Die so eingesparte Summe schreiben wir den Versicherungstarifen gut. So kommt der Rabatt auch Ihnen zugute.

Sie haben die Wahl!

Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung sind Arzt, Apotheker und Versicherte in der privaten Krankenversicherung nicht an die Rabattverträge gebunden.

Sprechen Sie Ihren Arzt bei der nächsten Verordnung auf Biosimilars an. Gemeinsam entscheiden Sie dann, welches Medikament Sie zukünftig einnehmen. Selbstverständlich sind Sie nicht an unsere Rabattpartner gebunden.

* Sofern Ihr Tarif Leistungen für Arzneimittel vorsieht und alle Voraussetzungen für eine Erstattung erfüllt sind.



















Krankenversicherungsverein a.G.

Lebensversicherungsverein a.G. Allgemeine Versicherung AG Pensionskasse AG Bausparkasse AG

56058 Koblenz Telefon 0800 888008200 www.debeka.de